



Scheidung in Kamerun: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

02.08.2023

Einzureichende Dokumente

- Original das Scheidungsurteil (+ 4 Farbfotokopien von jedem Dokument), bestehend aus:
 - *Expédition*
 - *Significations / Notifications*, **von beiden Ex-Ehegatten unterschrieben**
 - *Certificat de non appel*
 - *Grosse*
- Wenn die Ehe in Kamerun geschlossen wurde: Original der Heiratsurkunde mit Randbemerkung der Scheidung auf der Rückseite und im Heiratsregister (+ 4 Farbfotokopien)
- Wenn einer oder beide Ex-Ehepartner die kamerunische Staatsangehörigkeit besitzen: Originale der Geburtsurkunde mit Randbemerkung der Heirat und der Scheidung auf der Rückseite und im Geburtenregister (+ 4 Farbfotokopien)
- Gültiger Identitätsnachweis (+ 1 Farbfotokopie)
- Eventuelle Adressänderungen

Die Originaldokumente sind bei der Botschaft einzureichen. Sie werden nach Beenden der Prozedur zurückgegeben.

Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

Vertiefte Überprüfung

Erforderliche ausländische Personenstandsurkunden müssen in der Regel einer vertieften Echtheitsüberprüfung durch eine Vertrauensanwältin oder einen Vertrauensanwalt der Vertretung unterzogen werden. Zu diesem Zweck benötigt die Schweizer Vertretung Folgendes von Ihnen:

- Ordnungsgemäss datiertes und unterzeichnetes Formular der Erklärung zur freiwilligen Echtheitsüberprüfung von ausländischen Zivilstandsurkunden (Das Formular wird am Tag der Dossier-Abgabe am Schalter ausgehändigt).
- Kostenvorschuss für die Durchführung einer vertieften Überprüfung durch eine Vertrauensanwältin oder einen Vertrauensanwalt der Schweizer Vertretung. Ein allfälliger Saldo wird nach Abschluss zusammen mit einer genauen Abrechnung zurückerstattet. Der Vorschuss kann geleistet werden :

In Kamerun: XAF 700'000.- zahlbar am Schalter der Schweizerischen Botschaft;

In der Schweiz: CHF 1'100.-, Überweisung auf Postkonto des EDA

Empfänger: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, Freiburgstrasse 130, 3003 Bern, Konto 30-197-2, IBAN CH09 0900 0000 3000 0197 2, SWIFT/BIC POFICHBEXXX, mit Vermerk: **YAOUNDE & Namen der begünstigten Person.**

Je nach Ergebnis des Gutachtens der Anwältin oder des Anwalts und den Anforderungen der zuständigen Behörden in der Schweiz können zusätzliche Dokumente angefordert werden.

Die Zivilstands-Verfahren sind relativ langwierig, man muss mit mindestens 12 Monaten vor Ort in Kamerun ab dem Zeitpunkt der Einreichung des vollständigen Dossiers rechnen.

Die zuständige Zivilstandsbehörde ist bei ihrem Entscheid nicht an das Ergebnis der Überprüfung gebunden.

Gebühren

Schweiz: Die Eintragung der Adoption in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Kamerun:

Im Falle einer Weiterleitung ohne eingehende Prüfung sind Portokosten (XAF 3500, Preis variabel) für den Versand des Dossiers an die Schweizer Behörden am Schalter in bar zu bezahlen.

Wird eine vertiefte Überprüfung durchgeführt, werden von der Schweizer Botschaft Gebühren für die Bearbeitung des Dossiers aus dem einbezahlten Vorschuss erhoben.

Dossier Einreichung - Terminvereinbarung

Die Einreichung von Unterlagen erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Um einen Termin zu vereinbaren, schicken Sie eine E-Mail mit eingescannten Passkopien der betroffenen Personen an yaounde.etatcivil@eda.admin.ch

Weitere Informationen

Es werden nur vollständige Dossiers entgegengenommen.